



# HOUSKAPREIS|2020

## Einreichbedingungen „Hochschulforschung“



Mit dem Houskapreis in der Kategorie „Hochschulforschung“ zeichnet die B&C Privatstiftung herausragende Forschungsprojekte aus, die außergewöhnliche Forschungsleistung und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsergebnisse vereinen.

### ZUR TEILNAHME EINGELADEN SIND FOLGENDE ÖSTERREICHISCHE INSTITUTIONEN

- 22 staatliche Universitäten
- 16 Privatuniversitäten
- 21 Fachhochschulen
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)

### EINREICHRICHTLINIEN

- Einreichung erfolgt durch Projektleiter/in nach interner Abstimmung mit dem Rektorat
- Fächer-/universitäts-/institutionsübergreifende Einreichung möglich (bitte dennoch eine/n Projektleiter/in angeben)
- Angabe des für die Projektrealisierung bestehenden / vorgesehenen Wirtschaftspartners mit Sitz in Österreich
- der Ausschluss von max. 2 Gutachtern/innen (aus Konkurrenzgründen) ist möglich (kurze Begründung)

- Projektbeschreibung
- Darlegung des methodischen Forschungsansatzes
- Darlegung des Innovationsgehalts/-potenzials
- Beschreibung des Beitrags für den Wirtschaftsstandort Österreich
- Es können auch Projekte wiederholt zum Houskapreis eingereicht werden, wenn wesentliche Projektfortschritte dargelegt werden können / erreicht wurden.

Eine detaillierte Information zur Bewertung der Projekte findet sich im Formular „Bewertungskriterien Hochschulforschung“.

### PREISGELDER

Der Houskapreis 2020 in der Kategorie „Hochschulforschung“ sieht 5 Nominierte vor und ist mit insgesamt € 250.000,-- dotiert.

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Preis .....                                  | € 150.000,--   |
| 2. Preis .....                                  | € 60.000,--    |
| 3. Preis=Publikumspreis aus übrigen Nominierten | € 20.000,--*   |
| 2 Nominierte .....                              | je € 10.000,-- |

\* die übrigen 3 Nominierten nehmen im Rahmen der Gala am Voting des mit € 20.000,-- dotierten Publikumspreises teil.

Die ausgeschütteten Preisgelder unterliegen **keiner Zweckwidmung**. Sämtliche Preisgelder können nur an Hochschulen ausbezahlt werden (keine Auszahlung an Privatpersonen).

### EINREICHFRIST

01. September – 30. November 2019

### TERMINE IM ÜBERBLICK

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>01.09.2019</b> | Beginn der Einreichfrist für den Houskapreis 2020                         |
| <b>30.11.2019</b> | Ende der Einreichfrist für den Houskapreis 2020                           |
| <b>31.01.2020</b> | Projektbeurteilung auf Basis externer Stellungnahmen durch den Fachbeirat |
| <b>29.02.2020</b> | Fachjury Sitzung und Festlegung der finalen Reihung                       |
| <b>23.04.2020</b> | <b>Verleihung des Houskapreises 2020</b>                                  |

### EINREICHUNTERLAGEN

- Projektbeschreibung (max. 10-seitiges Dossier A4, min. Schrift 11 Pt., Zeilenabstand 1,25) ausschließlich in englischer Sprache
- Abstract (max. 1 Seite A4, min. Schrift 11 Pt., Zeilenabstand 1,25) ausschließlich in englischer Sprache
- Optional: (max. 3) Empfehlungsschreiben eines Wirtschaftspartners (Englisch oder Deutsch)

### KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.  
Doris Mayr: T +43 1 531 01-502 / E: d.mayr@privat-stiftungen.at

### ALLGEMEINE HINWEISE

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website [www.houskapreis.at](http://www.houskapreis.at).

Mit Übermittlung der Kontodaten zwecks Auszahlung bestätigen Sie unwiderruflich, dass Ihnen über die Zahlung des Gewinnes aus dem Houskapreis hinaus keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zustehen.

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.